



# Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [gemeinde@weyregg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weyregg.ooe.gv.at) · [www.weyregg.at](http://www.weyregg.at)  
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

## Pfarre Weyregg am Attersee

Wachtbergstraße 6, 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [pfarre.weyregg@dioezese-linz.at](mailto:pfarre.weyregg@dioezese-linz.at), [www.dioezese-linz.at/weyregg](http://www.dioezese-linz.at/weyregg)  
Telefon: 07664/2257, Mobil: 0676/8776-5473, Telefax: 07664/2257



## Hausordnung für das Pfarrgemeindezentrum Weyregg am Attersee (im folgenden kurz PGZ genannt)

Das PGZ ist ein Ort der Besinnung, Bildung und Begegnung.  
Grundsätzlich steht das PGZ im Rahmen des von der Pfarre mit der Gemeinde Weyregg am Attersee abgeschlossenen Mietvertrages allen offen.

### Allgemeines:

Den Anordnungen der Hausverantwortlichen ist Folge zu leisten.  
Für jede Veranstaltung ist ein Verantwortlicher bekannt zu geben. Dieser hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Veranstaltungen ohne Verantwortlichen werden nicht zugelassen. Die verantwortliche Person hat die Benützungsvereinbarung auszufüllen und zu unterfertigen.

### Jugendschutz:

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, besonders das Jugendschutzgesetz sind zu beachten. Es besteht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot im gesamten Gebäude.

### Fluchtwege:

Die gekennzeichneten Fluchttüren sind von innen immer zu öffnen.  
Die Schließfunktion der Brandschutztüren darf nicht unterbrochen werden.  
Fluchtwege sind immer freizuhalten.

### Nutzung der Räumlichkeiten:

- Der Verantwortliche hat für die Sauberkeit und Ordnung in den überlassenen Räumen Sorge zu tragen.
- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen und jede andere Art von Rauchentwicklung zu unterlassen (Rauchmelder). Bei Zuwiderhandeln haftet der Verursacher für die Folgen (Feuerwehreinsatz)
- Sind für den gleichen Zeitraum mehrere Veranstaltungen im PGZ geplant, erfordert dies gegenseitige Rücksichtnahme, um unnötige Störungen zu vermeiden.
- Das PGZ, sowie alle Einrichtungsgegenstände sind von den Besuchern schonend zu behandeln. Jeder Schaden, der entdeckt bzw. von einem Benutzer des PGZ verursacht wird, ist unverzüglich dem Hausverantwortlichen zu melden.

- Für Garderobe und mitgebrachte Wertgegenstände, sowie Schäden an Fahrzeugen im Bereich des Pfarrzentrums wird seitens der röm. Kath. Pfarrkirche Weyregg, bzw. der Gemeinde Weyregg keine Haftung übernommen.
- Gegenstände, welche die Sicherheit der Besucher gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden.
- Dekorationen und Aufbauten jeder Art dürfen nur mit Genehmigung des Hausverantwortlichen angebracht werden. Das Einbringen von Nägeln, Haken oder ähnlichen Befestigungsmitteln in Böden, Wänden oder Decken ist verboten. An Wänden, Glasflächen und Türen darf nichts aufgeklebt werden. Genehmigte Dekorationen, Aufbauten und dergleichen werden vom Veranstalter nach Gebrauch unverzüglich und auf eigene Kosten entfernt.
- Der Saal ist kein allgemein zugänglicher Raum. Er bleibt besonderen Veranstaltungen vorbehalten. Diese sind in den von der Gemeinde geführten Kalender einzutragen. Außerhalb der Veranstaltungen ist der Saal verschlossen zu halten.
- Auf die im Foyer im Fußboden eingebauten und mit einer Glasplatte abgedeckten Römermosaiken dürfen keine Sesseln, bzw. Tische gestellt werden.

#### Veranstaltungen im Jugendbereich:

Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Es besteht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot im gesamten Gebäude.

#### Küchenbenützung:

Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Details sind in der ausgehängten Küchenordnung ersichtlich.

#### Licht:

Die Lichter in den benützten Räumen, sofern sie nicht durch Bewegungsmelder ein- u. ausgeschaltet werden, sind vor dem Verlassen des PGZ abzuschalten.

#### Am Ende einer Veranstaltung:

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass

- die Räume kurz gelüftet und besenrein zurück gelassen werden,
- alle Fenster und Türen geschlossen sind,
- Abfälle entsorgt werden (unter Verwendung der von der Gemeinde zu erwerbenden Müllsäcke), die Müllsäcke sind bei der Schulstraße zur Abholung zu lagern.
- Tische und Stühle wieder in den Lagerraum zurückgeräumt werden
- sämtliche Lichter ausgeschaltet sind
- und alle Türen (einschließlich des Haupteingangstores) versperrt sind
- der für die Veranstaltung ausgegebene Schlüssel wieder im Gemeindeamt abgegeben wird.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn haben die Teilnehmer das PGZ ohne großen Lärm zu verlassen. Musiklärm und Geräusche des Betriebs dürfen die gesetzlich geregelten Emissionswerte nicht überschreiten. Die in einer etwaig ausgestellten Veranstaltungsbewilligung vorgeschriebenen Auflagen für den Außenbereich sind lückenlos einzuhalten.

